

# Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen,  
Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr.  
6

Erscheint alle 14 Tage. Durch  
die Post bezogen vierteljähr-  
lich 34,00 Mk.

Köln, den 15. März 1923.

Hauptgeschäftsstelle: Venloer  
Wall 9. Fernspr. Anno 8534.  
Postfach-Konto Köln 18937.

II.  
Jahrg.

## Die Überwindung des Materialismus.

In der Gewerkschaftsbewegung, als einer in erster Linie wirtschaftlichen Bewegung, standen seit jeher die rein materiellen Dinge im Vordergrund. Angemessene Entlohnung, Verkürzung der Arbeitszeit, Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Lohn-, Dienst- und Arbeitsverhältnisse sind ihre Hauptforderungen. Trotz dieses recht materiell und rein wirtschaftlich sich dem Auge darbietende. Aufgabengebietes will sie aber auch als eine kulturelle, von starken sittlichen Kräften getragene Bewegung gewertet werden. Wer allerdings das Wirken der Gewerkschaft nur nach den angewandten Mitteln rein äußerlich betrachtet, erleidet der Versuchung, sie als eine rein auf das Materielle gerichtete Bewegung zu bewerten. Zumal in letzter Zeit, wo sie sich ständig in Lohnbewegung für alle ihre Mitglieder befindet.

Dies, nach außen hin i. die Erscheinung tretende Betätigung kann aber nur dann richtig beurteilt werden, wenn auch die Beweggründe, die Motive, hierzu erkannt sind. Von Außenstehenden wie auch vor einem Teile der Mitglieder selbst werden die tieferen Beweggründe sehr oft gründlich verkannt.

Dem Arbeitnehmer eine gerechten Anteil an dem Ertrage seiner Arbeit zu verschaffen, an dem Forderungen der Gerechtigkeit, sondern ist auch die Voraussetzung für eine kulturelle und sittliche Hebung des vierten Standes.

Wo die Not und die Sorge um die Lebensfähigkeit das gesamte geistige Leben beherrscht, kann nur noch von einem geistigen Dahinvegetieren die Rede sein. Diese geistige Not zu bekämpfen, ihren Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, Persönlichkeitswerte zu schaffen, das eigentliche Ziel zu erreichen und den wirklichen Zweck des Menschenlebens zu erfüllen, dienen die Bestrebungen der Gewerkschaften auf wirtschaftlichem Gebiete. Sie sollen niemals Selbstzweck, sondern nur ein Mittel sein, das eigentliche Ziel zu erreichen.

Nicht oft genug kann dieses den Mitgliedern gegenüber betont werden. Der materielle Zustand, der heute durch die Welt geht und alle Stände und Schichten in seinen Bann zieht, hat auch in der Arbeitnehmerenschaft einen Einfluß bekommen, der sich mit jedem Tage nicht nur für das kulturelle Leben, sondern auch für die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unheimlicher auszuwirken beginnt.

Am augenscheinlichsten an der Gewerkschaftsbewegung selbst. Wo ist heute noch der Idealis-

mus, die Begeisterung der ersten Jahrzehnte der deutschen, insbesondere der christlichen Gewerkschaftsbewegung, die allein sie zu dem heutigen Einfluß im Wirtschaftsleben und den Erfolgen geführt hat, zu finden? Wo die Opferfreudigkeit, allein der idealen Bestrebungen wegen sie zu unterstützen, noch anzutreffen? Fast nirgends. Zum größten Teile sind wir heute ganz nüchtern rechnende „Kaufleute“ geworden. Stehen die Opfer, Beiträge und sonstigen Ausgaben, die wir für die Gewerkschaft machen, noch im richtigen Verhältnis zu den erzielten Lohnerböhrungen? Wenn nicht sofort eine tausendfache Verärsung eintritt, dann kommen schon die Versuchungen, auch dort mitzuernten, wo man nicht mitgeföhrt hat. Der beste Beweis dafür, wie weit auch die Arbeitnehmerenschaft heute vom Materialismus angeleitet und von ihm beherrscht wird. Man mag die herrschende Not, das Sinken des Reallohnes, das böse Beispiel der übrigen Stände dafür verantwortlich machen. Sie

Nur wer ein großes Ziel im Auge hat, kann die kleinen entbehren nur derjenige, welchen ein Gedanke stark macht, kann leiden; nur wer wartet, kann viel ertragen: Hohe, Verleumdung, Bosheit. B. Björnson.

haben gewiß ihr gutes Teil zu der geistigen Verarmung beigetragen. Das wird uns aber nicht im geringsten vor den bösen Folgen, die aus der geistigen Verfassung eines großen Teiles der Arbeitnehmer entstehen, bewahren.

Die erste Folge wird ein schwerer Rückschlag des Gewerkschaftsgedankens bei der demnächst jedenfalls einsetzenden Wirtschaftskrise sein. Nach den letzten politischen Vorgängen, Besetzung des Ruhrgebietes und der damit verbundenen schweren Störung der europäischen Wirtschaft, wird sie aller Voraussicht nach schwer einsetzen, bevor es zur Gesundung kommt. Ist dann aber die Gewerkschaftsbewegung stark geschwächt, werden die wirtschaftlich Schwächsten in erster Linie die Leidtragenden sein. Bitter wird sich dann die Verkennung der Zwecksetzung der Gewerkschaften röhren. Ja wir laufen Gefahr, einen guten Teil der sozialen Fortschritte der letzten Jahrzehnte wieder zu verlieren.

Nicht eindringlich genug kann dieses heute hervorgehoben werden. Insbesondere muß den breiten Massen zum Bewußtsein kommen, daß eine noch so große, gründliche Neuordnung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse

uns nichts nützen, wenn nicht gleichzeitig eine Umstellung der Geistesrichtung erfolgt. Worin ist denn letzten Endes die Ursache für die wirtschaftliche Not und das Elend, für den Krieg, den ungerechten Friedensvertrag und alle daraus folgenden Maßnahmen der Gewalt zu suchen? Worin liegt der Erkösungsfehler fast der gesamten Menschheit aus? Doch nur in der Forderung nach Recht und Gerechtigkeit, nach wahrer Menschen- und Nächstenliebe. Weß die Abkehr der früher herrschenden Schichten von einer idealistischen, d. h. christlichen Lebensauffassung soweit um sich gegriffen hatte, daß die Wertung allen Geschehens vom rein Stofflichen, Materielle aus erfolgte. Darum mußte sich die alte Wahrheit: Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortlaufend Böses muß gebären, erneut als richtig erweisen.

Besserung, ein Aufatmen kann nur kommen, wenn diese falsche Auffassung von dem Zwecke des Menschenlebens zurückgedrängt wird, wenn wieder christliche Lebensauffassung im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben zur vollen Auswirkung kommt.

Diese Erneuerung des Geistes, die notwendige Anwendung von der rein materiellen Lebensauffassung muß zum guten Teile von der Arbeitnehmerenschaft, den breiten Volksschichten selbst ausgehen, weil hier die besten Vorbedingungen gegeben sind. Sie haben bisher am meisten unter den jetzigen Zuständen gelitten. Ihre leibliche und geistige Not ist die Folge der Beurteilung alles Geschehens vom rein materiellen Gesichtspunkte aus. Sie haben aber auch am wenigsten von allen Ständen, keine Vorrechte und Bevorzugungen, sondern höchstens ihre Ketten zu vertieren.

Trotzdem finden wir auch in diesen Schichten eine Abneigung gegen die beherrschenden Ideen der christlichen Weltanschauung. Warum? Weil auf sie trifft: „Die Botschaft höre ich wohl, doch mir fehlt der Glaube.“ Ihnen fehlt der Glaube, obßon die Menschheitsgeschichte tausendfach ihrer Meinung Ungegen spricht.

Christliche Lebensauffassung hat die alte antike Welt überwunden, jedem Menschen die Menschenwürde anerkannt und der Arbeit den Adel verliehen. Das vielgeschmähte Mittelalter, wo das Wirtschaftsleben nach diesen Gesetzen geregelt wurde, hat mehr soziale Gerechtigkeit, nicht im entferntesten die leibliche und seelische Not der breiten Volksschichten aufzuweisen, wie jede andere Zeitperiode, obßon die materiellen Voraussetzungen für Wohlstand fehlten. Was würde es mit seinen christlichen Idealen erreicht haben, wenn es über die wirt-



schätzlichen Hilfsmittel der Güterproduktion, unsere modernen Maschinen, Geräte und Verkehrsmittel hätte verfügen können?

Heute, wo die Welt, besonders aber Deutschland, unter der praktischen Anwendung der rein materiellen Lebensauffassung zusammenzubrechen droht, wo im Zeitalter der Aufklärung und trotz der gewaltigen Hilfsmittel bei der Gütererzeugung ein großer Teil unserer Volksgenossen buchstäblich verhungert, können wir nicht untätig beiseite stehen. Unmildtisch darf die breite Masse das Opfer einer falschen Geistesträchtung werden.

Wir nennen uns bewußt „Christliche Gewerkschaft“. Diese Bezeichnung ist ein Programm. Glauben wir an dieses. Sehen wir uns ein mit allen unseren Kräften dafür. Eine Umwälzung, wie wir sie erstreben, kann nicht von heute auf morgen durchgeführt werden. Trotzdem wird der Erlaß schließlich nicht ausbleiben, wenn wir uns mit dem ganzen Menschen für die Verwirklichung unserer Ziele einsetzen. Mehr wie bisher muß dieser großen ständigen Aufgabe der Gewerkschaften trotz der Ueberfülle der Tagesaufgaben Rechnung getragen werden.

## Soziale Einrichtungen und ihre finanzielle Auswirkung

Gelegentlich der Neuordnung der Ruhegehälter in Köln machte der Beigeordnete Haas in der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Febr. über die finanzielle Belastung der Gemeinden durch die sozialen Einrichtungen einige Ausführungen, die durchaus der Beachtung auch seitens der Arbeiterschaft wert sind. Er führte aus:

Nach den bestehenden Bestimmungen sollen bei Änderungen des Ruhegehalts oder des Ortszuschlags der Beamtengehälter auch die Ruhegehälter der städtischen Arbeiter neu geregelt werden. Am 1. April und 1. Oktober 1922 sind Änderungen der Ruhegehälter vorgenommen worden, und Sie werden deshalb gebeten, heute die vorgesehene Änderungen des Ruhegehalts zu bewilligen. Außerdem sollen Frauen- und Kinderzulagen für die Ruhegeldempfänger gezahlt werden. Nach diesen Beschlüssen würden an die städtischen Arbeiter Ruhegehälter gezahlt werden, die sich bei zehnjähriger Dienstzeit bis zu 81 708 Mark pro Monat, bei fünfzehnjähriger Dienstzeit bis zu 186 420 Mark heffeln. Für Arbeiterinnen kommen Sätze von 45 031 Mark und 101 326 Mark in Frage. Neben diesen gewaltigen Erhöhungen sollen zwei grundsätzliche Änderungen der Ruhegeldbestimmungen erfolgen, und zwar 1. die Aufnahme der in untern Anhalten beschäftigten weiblichen Hausangestellten unter die Ruhegeldordnung, und 2. die Aufnahme der bei der Stadt beschäftigten Fuhrfrauen. Bei den letzteren wird zwischen Voll- und Nichtvollbeschäftigten unterschieden. Als Vollbeschäftigte gelten alle, die mehr als sechs, als Nichtvollbeschäftigte alle, die weniger als sechs Stunden täglich arbeiten. Welcher ist vorgegeben, daß auch die letzteren Ruhegehälter beziehen können, wenn sie zusammenberechnet zehn Jahre lang acht Stunden täglich Dienst getan haben. Die Höhe des Ruhegeldes für Fuhrfrauen ist die gleiche wie bei Arbeiterinnen, für die Hausangestellten 21 824 Mark bzw. 71 604 Mark. Es erhalten ausserdem 210 Arbeiter mit 70 Kindern Ruhegeld, 600 Witwen Witwenpension und 800 Voll- und Halbwaisen Waisenpension. Die Neuordnung erfolgt rückwirkend in zwei Abschnitten bis 1. April 1922. Die Mehrkosten für 1922 betragen 282 Millionen Mark, für das kommende Jahr 1106 Millionen Mark. Bei solchen Summen, wenn sie auch gegenüber

andern hier bewilligten Summen verfaßten, ist es immerhin gestattet, zu fragen: Kann die Stadt Köln in dieser Zeit, wo auch schon bei vielen sozialpolitischen Einrichtungen ein Abbau erfolgen muß, noch solche Leistung ohne jede Beitragsleistung der Arbeiter aufrechterhalten? Die Verwaltung ist der Auffassung, daß wir uns an der äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit bewegen und nicht in der Lage sind, überhaupt weitergehen zu können. Wir haben in allen rheinisch-westfälischen Städten die Tatsache, daß die Arbeiter zwei Prozent ihres Lohnes an die Ruhegehälter zahlen und dabei geringere Ruhegehälter erhalten, als sie in Köln ohne Beitragszahlungen gezahlt werden.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, einmal auf die Gesamt-Sozialeinrichtungen Kölns hinzuweisen. Auf den Kopf des Arbeiters entfallen bei durchschnittlich 22 Krankheitstagen nach den heute beschlossenen Löhnen 121,92 Mark pro Stunde, für 12 Urlaubstage 72,27 Mark, für sieben Feiertage 42,16 Mark, für zwei sonstige Feiertage 12,05 Mark pro Kopf und Stunde. Dazu kommen 0,89 Mark für Kranken- und Invalidenversicherung. Das ergibt eine Gesamtsumme von 315,09 Mark pro Kopf und Stunde für soziale Einrichtungen. Das sind ganz gewaltige Sätze, und ich halte mich für verpflichtet, heute darauf hinzuweisen. Die Verwaltung möchte aber noch wie vor den Grundlag aufrechterhalten, daß städtische Betriebe Musterbetriebe sein sollen. Das ist in erster Linie möglich in sozialpolitischer Hinsicht; ferner bezüglich der Rechte der Arbeiter und ihres Mitbestimmungsrechtes im Arbeitsprozeß. Ich darf sagen, daß dies in den städtischen Betrieben der Fall ist, und es soll, wenn irgend möglich, auch so bleiben. Ich muß aber hinzufügen, daß in Musterbetrieben auch Musterarbeiter gehören. Da darf ich sagen, daß wir da noch lange nicht an der Stelle angekommen sind, wie ich sie aufstelle und sehr heiß herbeiwünsche. Das kommt nicht allein auf die Arbeiter an, sondern auch auf ihre Vorgesetzten, aber es muß meiner Meinung nach möglich sein, daß wir auf dem Gebiete noch wesentliche Besserung schaffen. Mit Hilfe der Betriebsräte, der Gewerkschaften und vor allem der Loyalität der Verwaltung haben wir in den letzten Jahren wesentliche Verbesserungen vollzogen, aber es bleibt noch sehr viel zu tun. Die Leistungsfähigkeit jedes Arbeitgebers hängt auch von der Zusammenarbeit der Arbeiterschaft und ihrer Zusammenarbeit ab. Schon deshalb ist es heute mehr als je notwendig, daß wir gegenseitig zusammenarbeiten, um in der schweren Zeit wenigstens das zu erhalten, was bisher aufgebaut wurde. Die Verwaltung versucht mit allen Mitteln, die sozialen Leistungen zu halten, rechnet aber auch auf die verständnisvolle Mitarbeit der Arbeiterschaft. Sie muß wissen, daß über jedes persönliche Interesse das der Allgemeinheit steht. Der städtische Arbeiter soll sich als Dienst der Allgemeinheit fühlen. Ist er sich dessen bewußt, so bin ich überzeugt, kann man solche große Leistungen aufrechterhalten und auch weiter ausbauen.

## Beamtenauschüsse.

Da das Gesetz über Beamtenvertretung, das in der Reichsverfassung festgesetzt ist, trotz Drängen der Beamten noch nicht vom Reichstag verabschiedet worden ist, muß die Beamtenerschaft mit den „Bestimmungen über die Bildung und Ausgaben der Beamtenauschüsse“ vom 24. 3. 1919 weiterhin vorlieb nehmen. Von unserer Seite wird selbstverständlich auf eine möglichst baldige Verabschiedung des „Beamtenrätegesetzes“ durch die gesetzgebenden Instanzen hingewirkt. Weil wir des Bitteren gebeten worden sind, die 3. gestellten Bestimmungen über Beamtenauschüsse zu veröffentlichten, zumal hier und da die Tabellen von Beamtenauschüssen neu vorgenommen werden,

kommen wir heute diesem Wunsche nach und bringen im Nachstehenden sowohl die „Bestimmungen“ als auch die Ausführungsbestimmungen. Es wird gut sein, wenn sich alle Kollegen und Kolleginnen, die im Beamtenverhältnis stehen, mit dem Inhalt dieser Bestimmungen genau vertraut machen.

a) Bestimmungen über die Bildung und Aufgaben des

### Beamtenauschusses.

Bis zu einer gesetzlichen Regelung gelten für die Bildung und Aufgaben der Beamtenauschüsse folgende Vorschriften.

#### § 1.

Bei jeder Behörde (Amtsstelle, Dienststelle), die dauernd mindestens 20 Beamte beschäftigt, wird ein Beamtenauschuss gebildet.

#### § 2.

Die Zahl der Mitglieder des Ausschusses beträgt mindestens 5, höchstens 15. Sie werden in besonderer Wahl gewählt. Ihr Amt ist ein Ehrenamt. Wählbar und wahlberechtigt sind alle bei der Behörde dauernd angestellten Beamten ohne Unterschied des Geschlechts, sobald sie das 20. Lebensjahr vollendet haben. Die näheren Bestimmungen über Zahl der Mitglieder, Zusammensetzung und Wahl des Ausschusses werden von den Beamten der einzelnen Behörden selbst nach dem örtlichen Bedürfnis festgesetzt. Als Beamtenkategorien werden einzuweilen anerkannt:

- die höheren Beamten,
- die Bürobeamten (bei den Verkehrsverwaltungen auch die den Bürobeamten in der Beamtenbesoldung gleichgestellten Beamten),
- die Kanzleibeamten,
- die übrigen Beamten mit oder ohne fachmäßige Vorbildung.

Diese Beamtenkategorien müssen im Beamtenauschuss ihrer Mitgliedszahl entsprechend vertreten sein. Den Mitgliedern des Ausschusses ist so weit möglich die Ausübung des Ehrenamtes während der Geschäftsstunden durch entsprechende Einteilung des Dienstes zu ermöglichen. Ihre Arbeit trägt dienlichen Charakter. Sie ist auf die Dienstzeit anzurechnen. Die Aufgaben des Beamtenauschusses haben im Interesse des Gemeinwohls hinter den übrigen dienstlichen Aufgaben zurückzutreten. Die Mitglieder des Beamtenauschusses können ihr Amt jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Beamtenauschuss niederlegen. Die Niederlegung muß erfolgen, wenn sie von der Beamtenkategorie, die das Mitglied wählte, mit zwei Drittel Stimmenmehrheit verlangt wird.

#### § 3.

Der Beamtenauschuss dient der Aufgabe, das Vertrauensverhältnis zwischen Verwaltung und Beamtenerschaft zu stärken und als Vertrauensorgan der Beamten deren Interessen behufs Erhaltung ihrer Arbeitsfreudigkeit und behufs Vermeidung von Reibungen bei dem Vorstand der Behörde zu vertreten. Der Ausschuss ist berechtigt, sich über allgemeine innerdienstliche Angelegenheiten ausdrücklich zu äußern und auf Antrag eines Beamten in dessen dienstlichen und persönlichen Angelegenheiten vorstellig zu werden. Der Vorstand der Behörde hat den Ausschuss in geeigneten Fällen auch ohne eine von ihm ausgehende Anregung vor Erlass von Anordnungen, die den inneren Dienst oder persönliche Angelegenheiten betreffen, Gelegenheit zur sachlichen Äußerung zu geben. In soweit den Beamten das Recht auf Kenntnisnahme von Eintragungen in ihre Personalakten eröffnet ist, hat das von einem Beamten angelegene Ausschussmitglied daselbe Recht, wenn der Beamte sich damit einverstanden erklärt.

#### § 4.

Die Mitglieder des Beamtenauschusses sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, die ihnen aus Anlaß ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind, verpflichtet.



**§ 5.**  
In Einzelfangelegenheiten, an denen sie selbst beteiligt sind, dürfen Mitglieder des Beamtenauschusses als solche nicht tätig werden.

**§ 6.**  
Die Minister sind ermächtigt, in Anpassung an besondere Verhältnisse ihrer Verwaltung nähere Ausführungsbestimmungen insbesondere auch darüber zu erlassen, welche Personen als Beamte im Sinne dieser Bestimmungen zu gelten haben.

**b) Ausführungsbestimmungen.**

Zu § 2. Den dauernd angestellten Beamten gleichwachen sind die im Probedienst oder noch in der Ausbildung befindlichen sowie die didaktisch beschäftigten Beamten und die zur Deckung eines dauernden Bedürfnisses vertragmäßig Angestellten, die sich in einer der unter § 2 Abs. 4 a bis d aufgeführten Beamtenkategorien entsprechenden beamtenartigen Stellung befinden. Ein dauerndes Bedürfnis wird im allgemeinen anerkannt sein, wenn sich die Beschäftigungsdauer über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstreckt. Hinsichtlich der Vertretung der im Vertragsverhältnis beschäftigten Angestellten ist folgendes zu beachten:

a) wenn die Zahl dieser Angestellten mindestens 20 beträgt und ausser der Zahl der kleinsten Beamtenkategorie gleichkommt, so wählen sie aus ihrer Mitte ein eigenes Ausschussmitglied. In diesem Falle beträgt die Zahl der Ausschussmitglieder mindestens 6;

b) ist ihre Zahl niedriger als a) angesetzt, so werden sie durch die Vertreter der entsprechenden Beamtenkategorie mitvertreten und wählen mit dieser Kategorie;

c) falls bei einer Behörde eine verhältnismäßig große Zahl von vertragmäßig Angestellten tätig ist, so wird zweckmäßig ein von diesen Angestellten gewählter besonderer Angestellten-Ausschuss gebildet. In diesem Falle hat der Beamtentrat die besonderen Angelegenheiten der Beamten — der Angestellten-Ausschuss die der Angestellten — zu bearbeiten. Gemeinliche Angelegenheiten bearbeiten beide Ausschüsse gemeinschaftlich.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden von den Angehörigen der betreffenden Beamten- oder Angestelltenkategorie — wenn nicht einmütig eine andere Art der Wahlmännung beschlossen wird — in geheimer Wahl mit Stimmzettel durch einfache Stimmenmehrheit auf die Dauer eines Kalenderjahres ehrenamtlich gewählt. Die Wahlhandlung leitet der Dienstälteste jeder Kategorie.

Die Wahlzeit der Mitglieder des erstmalig gewählten Ausschusses dauert bis zum 31. Dez. 1918. Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Ausschuss bei seinem ersten Zusammenkommen mit Stimmenmehrheit gewählt.

Zu § 3. Der Behördenvorstand soll dem Beamtenauschuss Gelegenheit zur gütlichstlichen Aeusserung geben:

a) bei grundlegenden Änderungen in Geschäftsverteilung und Dienstbetrieb,

b) bei Festsetzung der Dienststunden,

c) vor Gewährung der Vergütungen und Unterhaltungen bei den regelmäßigen Fondsauszahlungen,

d) vor Anordnungen über die Art der Beschäftigung der Beamten in der Ausbildungszeit, insbesondere bei der Auswahl der für die Ausbildung in Frage kommenden Arbeitsstelle,

e) bei Festsetzung des Urlaubesplans und der allgemeinen Bestimmungen über Vertretungen,

f) bevor ein Beamter faktisch gemacht wird,

g) vor Uebertragung oder Uebernahme einer Nebenbeschäftigung.

Andererseits hat der Beamtenauschuss die ihm von den Beamten vorgetragenen Wünsche, wenn er sie billigt, befürwortend dem Vorstande zu übermitteln und kann auch von sich aus mit Anregungen an den Vorstand herantreten.

Die gütlichliche Aeusserung des Beamtenauschusses soll in jedem Falle vor der Entscheidung, Veretzung oder irgend welcher son-

der Maßregelung eines Beamtenauschussmitgliedes eingeholt werden. Soweit es sich in den Fällen des Absatzes 1 um Angelegenheiten einzelner Angelegenheiten handelt, genügt die Anhörung der Vertreter dieser Kategorien. Falls ein Beamter gegen eine Verfügung oder Entscheidung des Vorstandes seiner vorgesetzten Behörde auf dem Gebiete der oben bezeichneten Angelegenheiten Beschwerde führt, so ist er berechtigt, seine Beschwerde durch den Beamtenauschuss vorzulegen, dem es überlassen bleibt, ein Gutachten vorzulegen.

Der Beamtenauschuss kann für seine Zwecke die Einrichtungen der Behörde benutzen, auch Schreibmaterialien und dergleichen den Beständen der Behörde kostenlos einnehmen und den Vorkaufsvermerk anwenden. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Vorstand der Behörde und Beamtenauschuss über die Einrichtung, Zuständigkeit und Geschäftsführung des Beamtenauschusses entscheidet die Dienstaufsichtsbehörde.

Dem dortigen Beamtenauschuss ist von den Ausführungsbestimmungen alsbald Kenntnis zu geben.

**Volkswirtschaftliches und Soziales.**

Was hat Deutschland bis jetzt geleistet?  
(vom 11. Nov. 1918 bis 30. Sept. 1922.)

Heber die Höhe der französischen und sachlichen Leistungen Deutschlands durch Ausführung des Friedensvertrages bestehen vielfach sehr unklare Vorstellungen, im Inland sowohl wie im Ausland. Es ist bekannt, wie insbesondere in denjenigen Ländern, deren Regierungen ihre macht- und wirtschaftspolitischen Ziele hinter „absichtlichen Verfehlungen“ Deutschlands in der Reparationsfrage zu verstecken suchen, die Legende Verbreitung und Glauben findet, Deutschland habe seit Kriegsende wenig oder so gut wie nichts geleistet. Eine läugerische und heckerische Propaganda benutzt diese Legende neuerdings in der strupflichsten Weise aus, und es ist deshalb von Wert, gerade in diesem Augenblick einmal eine Zusammenfassung zu bringen, die einen genauen Ueberblick über die tatsächliche Höhe der deutschen Leistungen und Lieferungen jeglicher Art gemäß dem Friedensvertrag, seinen Vorverträgen und zusätzlichen Abkommen für die Zeit vom 11. November 1918 bis 30. September 1922 gewährt. Es sollen dabei in runden Ziffern nur die wesentlichen Leistungen wiedergegeben werden. Aber gerade sie geben, aneinander gereiht, eine Anschauung von den riesigen Summen, die der deutschen Volkswirtschaft für Reparationszwecke entzogen sind.

Deutschland hat in dem angegebenen Zeitraum geleistet:

Reichs- und Staatsigentum in den abgetretenen Gebieten (einschließlich Oberschlesien)	Goldmillard
Saargruben	rd. 5,8
Militärische Rückfahrtdüter (Westfront)	rd. 1,0
Holländes Eisenbahnmateriale und Rheinbrücken	rd. 2,3
Seeschiffe und Binnenschiffe	rd. 6,0
Kohlen und Koks (Weltmarktpreis)	rd. 2,3
Liquidiertes deutsches Eigentum im Ausland	rd. 11,7
Abgetretene Forderungen des Deutschen Reiches an seine ehemaligen Kriegszverbündeten	rd. 8,8
Barzahlungen einschl. Ausgleichszahlungen	rd. 2,7
Sonstige Leistungen und Lieferungen jeglicher Art	rd. 2,5

Deutschlands Gesamtleistungen Goldmillarden

Zu diesen Leistungen und Leistungen kommen in Ausführung des Friedensvertrages noch folgende deutsche Verluste hinzu:

Abgelieferte Kriegsschiffe (auschl. Goldschiffe)	milliarden
der bei Scapa Flow versenkten	rd. 1,4
Sonstige militärische Ausrüstung	rd. 6,3
Industrielle Ausrüstung	rd. 2,7
Innere Ausgaben	rd. 0,5

rd. 10,9 Goldmillarden

Mit Einschluß dieser Ausgaben ergibt sich als Gesamtsumme der deutschen Leistungen und staatlichen Verluste ein Betrag von 66,5 Milliarden Goldmark (in Papiermark umgerechnet, bei einem Dollarkurs von 20 000, ein Betrag von 292 1/2 Billion Mark), wobei es sich der Feststellung bedarf, daß in dieser Summe der Wert Elsass-Lothringens (von amerikanischer Seite auf mehr als 20 Milliarden Goldmarken geschätzt) sowie der Wert der Deutschland entrissenen Kolonien nicht eingerechnet ist. Unter Hinzurechnung dieser Werte erhöht sich die Gesamtleistung Deutschlands auf über 100 Milliarden Goldmark.

Um diese Beträge ist heute die deutsche Volkswirtschaft geschwächt. Wenn auch der Egoismus, die Gewinnucht, der Wucher usw. einen guten Teil Schuld an der elenden Lage der breiten Volksmassen trägt, so muß doch immer wieder festgestellt werden, daß letzten Endes diese Leistungen die eigentliche Ursache für das deutsche Elend sind.

**Zur Sicherung der Ernährung.**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft folgende Eingabe gerichtet:

Die Preisgestaltung der unentbehrlichsten Lebensmittel — Brot, Fett, Fleisch und Milch — sind geeignet, ernsthafte Sorgen auszulösen. Es bedarf keines Beweises, wie sehr die Widerstandskraft und der Widerstandswille zunächst im neubefreiten Gebiet, dann aber auch im übrigen Deutschland von der Möglichkeit ausreichender Ernährung zu erschwinglichen Preisen abhängt. Ebenso unstrittig ist, daß die innere Freudigkeit zur geschlossenen Abwehr nicht schwerer geschädigt werden kann, als durch eine Entwidlung der Preise, die den Verdacht unzulässiger Gewinne herausfordert.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund richtet deshalb als einer der Hauptträger des Widerstandes im Ruhrgebiet an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft das ganz dringliche Ersuchen, mit größter Beschleunigung und kürzestem Nachdruck auf diesem Gebiet regeln einzugreifen. Wir erkennen die teilweise Abhängigkeit der Lebensmittelpreise vom Devisenstand sowie die Berechnung der gegenwärtigen Gesamtlage angemessenen Verdienstsparnen und halten deshalb eine Einwirkung auf Erzeuger und Händler allein nicht für geeignet. Ausgehend von der Tatsache des uns aufgewungenen Abwehrkampfes, erscheinen uns Maßnahmen des Reiches erforderlich, um durch Uebernahme eines Teiles der Gestehungskosten einen Preis zu ermöglichen, der beruhigend wirkt und die Ernährung der großen Masse unseres Volkes sichert.

Nicht unterlassen möchten wir, ganz ausdrücklich nochmals zu betonen, daß größte Eile erforderlich ist, wenn der gewollte innerpolitische Zweck, Sicherung des Abwehrkampfes, erreicht werden soll.



## Aus den Bezirken und Ortsgruppen.

Es war einmal — aber etwas vom höchsten Unterrichtsministerium.

Auf manchen Gebieten des öffentlichen Lebens pflegt man die Verhältnisse in Baden als musterhaft zu bezeichnen, dabei auch die Bedeutung des Wortes „Badisches Musterlände“. Wir hatten nun Gelegenheit, die Feststellung machen zu müssen, daß es mit diesem Musterlände doch nicht immer so ist, wie man es allgemein annimmt. Daß es heute, vier Jahre nach der Revolution, noch ein Ministerium gibt, das den „echten“ Herr-im-Haus-Standpunkt noch vertritt, indem es der Gewerkschaft ein Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung des Lohn- und Arbeitsbedingungen abstreitet, sollte man eigentlich nicht glauben können. Und doch ist es so. Satten sich da eine Anzahl Hausmädchen der staatlichen Seminare unserem Verbandsangehörigen, um endlich einmal auskömmliche Monatslöhne zu erhalten. Auf Eingaben in dieser Hinsicht reagierte das Ministerium nicht. Es erklärte, daß es „von sich aus“ und auf Anregung der Herren Direktoren jeweils höhere Löhne zahle und habe man „volles Verständnis“ für die Nöten der Zeit. Ein Mitbestimmungsrecht könne man unserem Verbandsangehörigen einräumen. In dem häuslichen Charakter der Seminare und den patriarchalischen Verhältnissen, wie sie in den Seminaren vorlägen, dürfe nichts geändert werden. Unseits wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, um hier Remedur zu schaffen. Das Ministerium trat für Erklärung der Unzuständigkeit des Schlichtungsausschusses ein mit negativem Erfolg. Beim Verhandlungstermin blamierte sich der Vertreter des Ministeriums so gut er konnte. Es ist bei uns die Lohnfestsetzung nie anders gehandhabt worden wie heute, so äußerte derselbe, um darzutun, daß es so auch bleiben müsse. „Das war e i n a l.“ So lautete die kurze aber schlagende Antwort des Schlichtungsausschuhvorsitzenden. Die Vereinbarung vom 15. November 1918, gemäß welcher den Gewerkschaften die Gleichberechtigung zuerkannt wurde, ist dem höchsten Unterrichtsministerium nicht bekannt gewesen. Auch war nicht bekannt (oder wollte man das nicht wissen?), daß die Reichsregierung die Länder aufforderte, die Vereinbarung vom 15. November 1918 sich zu eigen zu machen. Das Unterrichtsministerium aber ignorierte die Aufforderung der Reichsregierung. Wie wäre es um Deutschlands Kampf für Freiheit und Recht bestellt, wenn die Arbeiter und Beamten in solcher Weise die Anordnungen der Reichsregierung beachten würden?

Wie nicht anders erwartet werden konnte, erfolgte ein Schiedsspruch, demgemäß unserem Antrage bezüglich der Löhne voll entsprachen wurde. Das Personal der staatlichen Seminare hat somit trotz seiner kurzen Mitgliedschaft in unserem Verbandsangehörigen eine wesentliche Besserstellung seiner Verhältnisse erreicht.

**Nassau.** In unserer am 4. Februar abgehaltenen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende, Kollege Schilling, den Jahresbericht, der ein anschauliches Bild von der Tätigkeit und den Erfolgen der Ortsgruppe gab. Der Mitgliederbestand betrug am Jahresende 203. Aus dem Kassenericht ist zu entnehmen, daß 120 655 M an die Hauptkasse abgeliefert sind. Der Vorkassenerbestand beträgt 2585 M. Dem Kassierer wurde die von den Kassierern beantragte Entlastung erteilt. Aus der Vorstandswahl gingen hervor als Vorsitzender Kollege Ludwig Schilling, als Kassierer Kollege Jakob Schäb und als Schriftführer Johann Ottenberger.

**Braunshweig.** Eine stark besuchte Kartellversammlung fand hier auf Veranlassung unserer Ortsgruppe am 7. Februar im Vereinshaus statt. Unser Verbandsvorsitzender, Kollege Dedebach, referierte über „Die deutsche Not und die christlichen Gewerkschaften“. Die anschließende Aussprache war recht lebhaft. Man stimmte dem Redner insbesondere zu in der Aufforderung zur Einigkeit, Geschlossenheit und Opferwilligkeit. Dabei wurde alleseits anerkannt, daß unser Verband gut daran getan

habe, für die rückstehende Extramarken herauszugeben.

**Danzig.** Im Saale des Abtinenten-Ver einshauses fand am Montag, den 28. Februar, eine ausgedehnte Versammlung unserer Ortsgruppe statt. In derselben sprach der Zentralvorsitzende, Kollege Dedebach (Köln) über „Ziele und Erfolge der christlichen Gewerkschaften“. Ausgehend von der traurigen wirtschaftlichen sozialen und rechtlichen Lage der deutschen Arbeiterschaft zu Ende des verflorenen Jahrhunderts, zeigte er den allmählichen Aufstieg derselben infolge der Tätigkeit der Gewerkschaften. Das nächste Ziel, die Erlangung der wirtschaftlichen und sozialen Gleichberechtigung sei zum guten Teil erreicht, wie der Abschluß von Tarifverträgen, die Bildung der Arbeitsgemeinschaften, die Heranbildung der Arbeiter zu den öffentlichen Körperlichkeiten und Verwaltungen bewiesen. Auch in kultureller Beziehung seien ungeahnte Erfolge erzielt worden. Sie bildeten eigentlich erst die Grundlage für den sozialen Aufstieg und die sichere Gewähr dafür, das Erreungens festzuhalten. Der Kampf darum werde nicht leicht sein, denn die Arbeitgeberverbände seien mächtig erstarkt. Ihnen seien Hilstruppen entstanden in den Kapitalen von links und rechts, den Kommunisten, Sozialisten und den Gelben. Ihre härteste Agitationswaffe seien die niedrigen Beiträge, die allerdings jedes selbständige Handeln unmöglich machten. Die christlichen Arbeiter, die stets ihren Stolz auf die Selbstständigkeit und Schlangfertigkeit ihrer Organisation selbst hätten, würden sich nicht von solchen schmarozenden Elementen beeinflussen lassen. Jeder vernünftige Arbeiter wolle, daß angemessene Beiträge ebenso notwendig seien wie angemessene Löhne und Gehälter. Die Zukunft der deutschen Arbeitnehmerschaft liege nicht bei den Beitragsscheuen, sondern in den Händen derer, die den nötigen Daseinsgeist besitzen. Hierzu müßten sich auch unsere Danziger Kollegen rechnen. Das sei erforderlich, sollten die erfreulichen Fortschritte von Dauer sein. — In der Aussprache wurde von allen Rednern zugestanden, daß dem Beschluß des Zentralvorstandes bezüglich der Beitragserhebung unbedingt Folge geleistet werden müsse. Der Vorstand habe schon in einer vorhergehenden Sitzung mit den Vertrauensleuten im gleichen Sinne beschlossen. Mit einer kurzen, fertigen Aufforderung zur Mitarbeit schloß Kollege Dink die schön verlaufene Versammlung.

**Nachen.** Unsere Ortsgruppe hielt ihre diesjährige Generalversammlung am 21. Februar ab. Ein früherer Termin war wegen dem über den Stadtkreis verhängten Belagerungszustand nicht möglich. Der Jahresbericht entrollte der stark besuchten Versammlung ein bewegtes Bild gewerkschaftlichen Lebens. Es fanden im Jahre 1922 statt: 12 Mitgliederveranstaltungen, 13 Zusammenkünfte der Vertrauensleute, 10 Vorstandssitzungen, mehrere Betriebsratelagungen und eine Verwaltungsstellen-Konferenz. Es waren 146 Neuaufnahmen und 91 Uebertritte aus anderen Organisationen zu verzeichnen, sodas die Ortsgruppe trotz erheblicher Betriebseinsparungen einen Mitgliederzuwachs buchen kann. Nachdem dem alten Vorstande unter Dankworten und lebhafter Zustimmung Entlastung erteilt worden war, fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Der auscheidende Kassierer, Kollege Lüttgens, der über 15 Jahre in aufopferungsvoller Weise seine Kraft in den Dienst der Ortsgruppe gestellt hat, wurde dabei einstimmig zum Kassierer gewählt. Die Kollegen verließen die harmonisch verlaufene Generalversammlung in dem Bewußtsein, daß der neue Vorstand und seine Mitarbeiter in echt christlicher Gemeinschaftsarbeit Erfreuliches für die in der Ortsgruppe Nachen organisierte Arbeitnehmerschaft leisten werde.

**Münster.** Aus dem Geschäftsbericht unserer Ortsgruppe, gegeben in der diesjährigen Generalversammlung, ist folgendes zu entnehmen: An Veranstaltungen waren zu verzeichnen: 12 Mitgliederveranstaltungen und eine öffentliche Versammlung. Besonders erwähnenswert ist noch die Bezirkskunstabfeier zu dem

Verbandstage, die von der Ortsgruppe veranstaltet, wohl allen Teilnehmern unvergesslich bleiben wird. Dank und Anerkennung allen Kollegen, die sich in vorbildlicher Weise um einen guten Verlauf des Verbandstages in den Mauern Würzburgs bemüht haben. Die Landbestarfsverhandlungen, durch die in der Hauptsache auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der diesigen Kollegen geregelt werden, sind im Berichtsjahre zu einem gewissen Abschluß gekommen, nachdem monatelang darum gekämpft werden mußte. Der Kassenericht verzeichnet an Einnahmen 84 160 M, wovon für direkte Unterstützungen 18 287 M ausgezahlt und 65 894 M an die Hauptkasse abgeliefert wurden. Der Vorkassenerbestand betrug am 31. Dezember 1922 3950 M. Bei der Wahl des Vorstandes für das neue Jahr ist durch einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes keine Veränderung eingetreten.

**Münster.** Unsere Ortsgruppe hatte am 4. Februar ihre Mitglieder zur Jahresgeneralversammlung gerufen. Der Vorsitzende Kollege Grubmüller eröffnete die Versammlung und gab seiner Freude Ausdruck über den sehr guten Besuch. Aus dem Jahresbericht ging hervor, daß die Ortsgruppenleitung im verflorenen Jahr mit sehr gutem Erfolg gearbeitet hatte. Der Kassierer, Kollege Baier erstattete den Kassenericht, der als ein guter bezeichnet werden kann. Geschäfts- und Kassenericht fanden einstimmige Annahme durch die Versammlung. — Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurde Kollege Grubmüller als Vorsitzender und Kollege Baier als Kassierer wiedergewählt. Als Schriftführer wurde Kollege Hümer neu gewählt. — Im Anschluß hieran hielt Kollege Wittke ein eindrucksvolles Referat über den Einbruch der Franzosen und Belgier ins Ruhrgebiet und ersuchte die Anwesenden die kämpfenden Volksgenossen in den besetzten Gebieten mit allen Mitteln zu unterstützen. — Wohl selten dürfte eine Generalversammlung so einmütig und eindrucksvoll verlaufen sein und berechtigt dieser Geist zu den besten Hoffnungen für die Weiterentwicklung der Ortsgruppe Münster.

## Büchertisch.

**Volksgemeinschaft, Geisteskultur und Sozialpolitik.** Von Prof. Dr. Duntmann. Band 7 der „Bücher der Arbeit“. Scho-Verlag, Duisburg. 100 Seiten. Preis kartoniert 60 Pf., Grundpreis mit Buchbindersack.

Der neu erschienene Band 7: Volksgemeinschaft, Geisteskultur, Sozialpolitik, des durch sein Buch über den Beruf bekannten Prof. Dr. Duntmann bedeutet für die Bibliothek einer jeden Ortsverwaltung und jedes Vertrauensmannes eine wesentliche Bereicherung. Der Gesamtpreis von 300 M dürfte sicherlich für manchen Kollegen noch zu erschwingen sein.

## Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Wenz Konrad, W. Gladbach	4. 12. 22
Wang Carl, Essen (Ruhr)	29. 1. 23
Woll Franz, Bippstadt	7. 2. 23
Nickel Paul, Nachen	13. 2. 23
Nick August, Witten	15. 2. 23
Schäffelt Edward, Konstantz	15. 2. 23
Strampfleier Andr., Bad-Tölz	20. 2. 23
Roh Joseph, München	1. 3. 23
Schüler Matthias Münster i. W.	2. 3. 23

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. Sidmann, Köln, Venloerwall 9, Druckerei: Volkswacht-Verlags, Köln, Domstr. 6.